

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theaterzettel. 1796-1939

26.9.1843

Beilage

Programm

zu dem
landwirthschaftlichen Feste des II. Bezirks
am 26. September 1843
in der
Stadt Trochtelfingen.

§. 1.

Morgens 5 Uhr verkünden 20 Böllerschüsse das Fest des Tages.

§. 2.

Jeder Festwagen wird bei seiner Ankunft mit Böllerschüssen begrüßt.

§. 3.

Sämmtliche Festwagen haben bei dem Gasthaus zum Rößle aufzufahren, woselbst sich Festordner finden werden, um ihnen die geeigneten Plätze anzuweisen.

§. 4.

Die Viehmusterung wird am Tage vor dem Feste Nachmittags 1 Uhr auf dem Festplatze durch das Preisgericht vorgenommen.

Die als preiswürdig erkannten Stücke sind am Festtage selbst Vormittags 8 Uhr nach der anzuweisenden Ordnung aufzustellen. Ebendabin sind auch die Viehstücke solcher Besitzer zu bringen, welche, ohne eine Preiszutheilung zu verlangen, ihr Vieh zur Schau stellen wollen.

§. 5.

Die Mitglieder der Centralstelle, des Bezirksauschusses und des Preisgerichts und die anwesenden Vereinsmitglieder versammeln sich Vormittags halb 9 Uhr auf dem städtischen Rathhause, und begeben sich von da aus um 9 Uhr in die Pfarrkirche.

§. 6.

Der landesherrliche Commissär, die Mitglieder der Centralstelle und des Bezirksauschusses nehmen die ihnen anzuweisenden Plätze in der Kirche ein; ebenso werden die Plätze den sämmtlichen Herrn Gästen sowohl vom Civil- als Militärstande, der Geistlichkeit, sowie dem Gemeinderath und Bürgerausschusse dahier und den Vereinsmitgliedern angewiesen werden.

§. 7.

Nach beendigtem Gottesdienste begibt sich der Zug in folgender Ordnung auf den Festplatz:

- 1) Musikcorps;
- 2) Fahne mit der landesherrlichen Hausfarbe;
- 3) eine dito mit der standesherrlich Fürstenbergischen Hausfarbe;
- 4) Fahne der Stadt Trochtelfingen;
- 5) die beiden Vereinsfahnen für Landwirtschaft und Gewerbe;
- 6) die Fahne des II. landwirthschaftlichen Bezirkes;
- 7) der landesherrliche Commissär in Begleitung der Mitglieder der Central- und der Bezirksstelle;

8) die Herren Gäste vom Civil- und Militärstande, die Geistlichkeit, der Gemeinderath und Bürgerausschuss von hier, sowie die weiteren Gäste;

9) die Mitglieder des Vereins;

10) Musikcorps;

11) die Festwagen.

§. 8.

Der Zug begibt sich von der Pfarrkirche am Rathhause vorbei auf die Marktstraße bis zur Krone, wo sich die Wagen anschließen, und von da durch die Schlossstraße auf den Festplatz.

§. 9.

Auf dem Festplatze geht der ganze Zug vor der daselbst errichteten Tribüne vorüber. Der landesherrliche Commissär und die Mitglieder der Central- und der Bezirksstelle sowie die Herren Gäste und Vereinsmitglieder nehmen auch hier die ihnen anzuweisenden Plätze ein, und die Festwagen stellen sich an den ihnen zu bezeichnenden Plätzen auf.

§. 10.

Hierauf findet die Preisvertheilung durch den landesherrlichen Commissär nach der in Nr. 26 des Vereinsblattes bezeichneten Reihenfolge statt. Bei Austheilung der Preise für das preiswürdig erkannte Vieh wird das betreffende Stück jedesmal von dem angewiesenen Platze vor die Tribüne, und nach Empfangnahme des Preises durch den Eigenthümer wieder abgeführt. An die preisgekrönten Stücke schließt sich auch das übrige aufgestellte Vieh in der nemlichen Ordnung an.

§. 11.

Nach der Preisvertheilung findet die Besichtigung der aufgestellten Produkte und Geräthchaften statt; sodann Mittagsmahl auf dem Festplatze.

§. 12.

Nach dem Mittagmahle findet zur Volksbelustigung Sacklaufen, Wassertragen, Reiffspringen, Baumklettern ic. statt, und Abends ist Ball.

§. 13.

Zur Auszeichnung tragen die Mitglieder der Centralstelle und des Bezirksauschusses blaue, die Vereinsmitglieder grüne, und die Gäste rothe Bänder. Den letztern werden die Bänder von den Ausschussmitgliedern abgegeben werden.

§. 14.

Die zur Aufrechthaltung der Ordnung und Anweisung der besondern Plätze bestellten Festordner tragen zur Auszeichnung weiße Bänder. Während des ganzen Festes spielt die Musik.

Trochtelfingen, den 29. August 1843.

Das Festcomité.